

Chronologie diamorphingestützte Behandlung

Der Magistrat der Stadt Frankfurt beschloss im Jahre 1992, die so genannte „offene Szene“ in der Taunusanlage aufzulösen. Die politisch Verantwortlichen und die Mitglieder der Montagsrunde waren sich einig, dass dem Vollzug dieser Maßnahme der quantitative und qualitative Ausbau der Drogenhilfeangebote in der Stadt vorausgehen musste. Eine bloße Vertreibung der Abhängigen, ohne ihnen eine Alternative zum Aufenthalt in der offenen Drogenszene zu bieten, wurde abgelehnt.

Dabei war klar, dass es selbst mit einem differenzierteren Ausbau der Drogenhilfeangebote nicht gelingen würde, alle so genannten Schwerstabhängigen zu erreichen. Für eine Gruppe von Drogenabhängigen schien nur eine heroingestützte Behandlung geeignet, um ihnen überhaupt eine Chance für eine Reintegration zu eröffnen.

Der weitere Verlauf lässt sich stichwortartig wie folgt auflisten:

- Februar 1993 – Antrag der Stadt Frankfurt am Main auf ein wissenschaftliches Forschungsprojekt Diamorphin (Heroin) an das Bundesgesundheitsamt in Berlin
- Januar 1994 – Ablehnung des Antrages der Stadt Frankfurt am Main; Begründung: er sei nicht von öffentlichem und wissenschaftlichem Interesse
- September 1994 – Klage der Stadt Frankfurt am Main gegen den ablehnenden Bescheid des Bundesgesundheitsamtes beim Verwaltungsgericht in Berlin
- Juni 1996 – Stattgabe der Klage der Stadt Frankfurt in den wesentlichsten Punkten. Begründung: Antrag auf ein Modellprojekt zur Heroinvergabe sei von wissenschaftlichem und öffentlichem Interesse
- September 1996 – Berufung des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (Nachfolgeorganisation des Bundesgesundheitsamtes) beim Oberverwaltungsgericht in Berlin
- Februar 1999 – Unter der Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) Einsetzung einer Koordinierungsgruppe (Vertreter der Städte, der Länder, des BMG) zur Formulierung einer Rahmenkonzeption
- 29. September 1999 – Bekanntmachung des BMG für die Erstellung eines Studiendesigns für ein wissenschaftliches Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger erschienen im Bundesanzeiger Nr. 183
- 03. Januar 2000 – Bewerbungs- und Einreichungsfrist
- 18. Februar 2000 – Gutachtersitzung zu den zwei eingegangenen Skizzen zur Erstellung eines Studiendesigns.

- 10. März 2000 – Diskussion über den Stand der Begutachtung der eingegangenen Skizzen zur Erstellung eines Studiendesigns in der Koordinierungsrunde in Bonn, eindeutige Entscheidung konnte nicht gefällt werden, beide Bewerber wurden beauftragt, Studienskizzen bis Juli zu überarbeiten
- 29. August 2000 – Zweite Gutachtersitzung zu den beiden überarbeiteten Studiendesigns, Empfehlung: Beauftragung der Arbeitsgruppe um Prof. Dr. Krausz, Zentrum für interdisziplinäre Suchtforschung an der Universität Hamburg
- 15. September 2000 – Erörterung der Gutachterempfehlung in der Koordinierungsrunde in Bonn, Beauftragung der Arbeitsgruppe von Herrn Prof. Dr. Krausz, wissenschaftliche Studiendurchführung weiter vorzubereiten.
- Februar 2001 Einreichung des Designs bei der Hamburger Ethikkommission
- Juni 2001 – zustimmendes Votum der Hamburger Ethikkommission
- Juni 2001 – Einreichung Design beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn
- Juli 2001 – Erstes Treffen des internationalen wissenschaftlichen Beirats zum Heroinprojekt mit zustimmender Kenntnisnahme
- August 2001 – Zustimmendes Votum des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte zum vorgelegten Design der multizentrischen Studie.
- August 2001 – Unterzeichnung des Kooperationsvertrags durch Beteiligte (Bund, Länder, Städte) mit Ausnahme der Städte München, Hannover und Frankfurt.
- November 2001 – Unterzeichnung des Kooperationsvertrages durch Frankfurt am Main
- Februar 2002 – Beginn der Heroinstudie in Bonn
- Februar 2003 – Beginn der Heroinstudie in Frankfurt
- Dezember 2003 – Ende der Rekrutierungsphase in allen Städten
- Dezember 2004 – Ende der ersten Studienphase, die die zulassungsrelevanten Fragestellungen beinhaltet
- September 2005 – Vorlage der nicht veröffentlichten Auswertung der Hauptstudie durch die Forschungsgruppe
- März 2006 – Veröffentlichung der Studienergebnisse: Mit dem in 6 deutschen Großstädten und dem Land Hamburg durchgeführten Modellversuch konnte

die Überlegenheit der diamorphingestützten Behandlung von Schwerstabhängigen gegenüber der methadongestützten Behandlung nachgewiesen werden

- 14. März 2006 – Antragstellung beim BfArM durch das pharmazeutische Unternehmen auf Zulassung für das diamorphinhaltige Arzneimittel
- August 2006 – Mitteilung des BMG: nach eingehender Prüfung des BfArM könnte aus fachlicher Sicht positive Zulassungsentscheidung getroffen werden. Voraussetzung: dafür notwendige Gesetzesänderung
- Dezember 2006 – Erteilung der befristeten Erlaubnis der Weiterbehandlung der Heroinpatienten (Studienteilnehmer) bis zum 30.06.07 durch das BfArM
- Dezember 2006 – Antrag der Stadt Frankfurt an das BfArM auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Weiterbehandlung der Studienteilnehmer und der Aufnahme von weiteren Personen in die heroingestützte Behandlung
- April 2007 – Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte bewilligt den Ausnahmeantrag der Stadt Frankfurt am Main zur Weiterbehandlung von 150 Patientinnen und Patienten bis April 2010. Die anderen am Modellversuch beteiligten Städte und das Land Hamburg erhalten ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung
- Sommer 2007: Bundesratsinitiative Hamburg/Hessen und Annahme der Bundesratsinitiative im Bundesrat (12 + 2- 2 E)
- September 2007: Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages zur Bundesrats-Initiative unter Beteiligung des Gesundheitsausschusses der Stadt Frankfurt am Main.
- November 2007 – Januar 2009 – Verschiebung der Beschlussfassung durch CDU/SPD im Gesundheitsausschuss
- Januar 2009 - Vorlage eines Gruppenantrages von mehr als 260 Abgeordneten von SPD, FDP, Die Linke und Bündnis 90 / Die Grünen im Bundestag.
- 28. Mai 2009 – Deutscher Bundestag stimmt Gesetzesvorlage zur heroingestützten Behandlung zu und schafft somit die gesetzlichen Voraussetzungen zur Abrechenbarkeit der medizinischen Leistungen der diamorphingestützten Behandlung mit den gesetzlichen Krankenkassen.
- Im Februar 2010 wurden die „Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger“ vom Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedet.
- Im März 2010 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) der Ärzte und Krankenkassen mit einer „Änderung der Richtlinie Methoden vertragsärztlicher Versorgung“ die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung in den Katalog der Leistungen der Krankenkassen aufgenommen.

- Zum 1. April 2010 hat das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit der Substitutionsambulanz Grüne Strasse die Betriebserlaubnis zur diamorphingestützten Behandlung erteilt.
- Im Juli 2010 hat der zuständige Unterausschuss der GBA die einheitlichen Bewertungsmaßstäbe (EBM) für die Kostenerstattung im Rahmen der diamorphingestützten Behandlung verabschiedet. Ab dem 01.10.2010 können medizinische Leistungen der diamorphingestützten Behandlung gegenüber den Krankenkassen abgerechnet werden.